



II-3840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Wien, am 12. Mai 1982

Zl. 410.140/43-IV/1/82

Schriftl. parl. Anfrage Nr. 1760/J
der Abg. z. NR BURGSTALLER und Gen.
betr. Förderung von Betrieben im
Bereich Fürstenfeld

17801AB

1982 -05- 13

zu 17601J

Herrn

Präsident des Nationalrates
Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat BURGSTALLER und Genossen haben am 12. März 1982 unter der Nr. 1760/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung von Betriebsansiedlungen im Bereich Fürstenfeld an mich gerichtet die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, damit es zu neuen Betriebsansiedlungen im Raum Fürstenfeld kommt?
2. Mit welchen Firmen wurde über eine Ansiedlung im Raum Fürstenfeld konkret verhandelt?
3. Wieviel wurde für den Verkauf des Markennamens der Firma Eumig sowie für den Rest des Fertigwarenlagers an die italienische Silma-Gruppe Erlöst?
4. Wann werden konkrete Projekte in der Region Fürstenfeld verwirklicht?
5. Wieviele Arbeitsplätze können dadurch voraussichtlich neu geschaffen werden?
6. Beabsichtigen Sie angesichts der Tatsache, daß die bereits bestehenden Förderungsmaßnahmen für Betriebsansiedlungen im Raum Fürstenfeld anscheinend nicht ausreichen, neue spezifische Förderungsmaßnahmen zu setzen?"

./.

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Anläßlich des "EUMIG-Krisengipfels" am 24. August 1981 wurde zwischen den politischen Vertretern des Bundes und des Landes Steiermark grundsätzliche Übereinkunft zur Einrichtung einer industriell-gewerblichen Sonderförderungsaktion in Form einer Arbeitsplatzprämie in der Höhe von S 100.000,- (50 % Bund, 50 % Land) für den Raum Fürstenfeld erzielt.

Mit Beschluß des Ministerrates vom 23. März 1982 (Punkt 19 des Beschl. Prot. 126) wurde die Erweiterung der Gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund und Land Steiermark zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Obersteiermark auf Teile der Oststeiermark genehmigt.

Nunmehr sind Investitionsprojekte (Errichtung bzw. Erweiterung von Betriebsstätten für Produktions- und Forschungszwecke) mit einem Zuschuß von S 100.000,- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz aus Mitteln dieser Förderungsaktion förderbar, wenn

- a) technisch und wirtschaftlich interessante Betriebsneugründungen mit mind. 20 neuen Dauerarbeitsplätzen vorliegen, wobei die Investition pro Arbeitsplatz mindestens S 400.000,- betragen muß
- b) technisch und wirtschaftlich interessante Erweiterungen von Betrieben ab 5 zusätzlichen Beschäftigten vorliegen, wobei die Investition pro Arbeitsplatz mindestens S 200.000,- betragen muß.

In das Förderungsgebiet wurden folgende Gebiete der Oststeiermark aufgenommen:

- der politische Bezirk Fürstenfeld insgesamt

./.

- 3 -

- aus dem politischen Bezirk Feldbach die Kleinregionen Feldbach, Fehring, Gleichenberg, Gnas
- aus dem politischen Bezirk Hartberg die Kleinregionen Hartberg, Waltersdorf, Stubenberg.

Mit diesen Möglichkeiten der Sonderförderung wird der besonderen regionalen Situation im Raum Fürstenfeld Rechnung getragen.

Zu Frage 2:

In den letzten Monaten wurden mehrere Kontakte zu Unternehmungen angeknüpft, welche ihr Interesse bezüglich einer Ansiedlung im Raum Fürstenfeld bekundet haben. Im gegenwärtigen Zeitpunkt werden weitere Gespräche mit Interessenten geführt. Durch die geographische Randlage des Gebietes bedingt, gestalten sich derartige Vermittlungsbemühungen allerdings schwierig.

Die Firma Kapsch AG wird in Fürstenfeld die Produktion von Funkgeräten für das österreichische Bundesheer aufnehmen. Die Vorbereitungsphase soll Mitte 1982 abgeschlossen sein. In der Produktion werden ca. 40 - 50 Arbeitnehmer Beschäftigung finden.

Zu Frage 3:

Beim Verkauf des Markennamens der Firma EUMIG sowie des Restes des Fertigwarenlagers an die italienische SILMA-Gruppe handelt es sich um eine privatwirtschaftliche Transaktion. Im Zuge dieses Verkaufes wurden keinerlei öffentliche Förderungsmittel in Anspruch genommen. Der Kaufpreis unterliegt dem Geschäftsgeheimnis der Vertragspartner.

Zu Frage 4:

Ergänzend darf zur Beantwortung der Frage 2 festgestellt werden, daß die Verwirklichung konkreter Projekte in der Region Fürstenfeld vom Ergebnis der derzeit stattfindenden bzw. allfälliger weiterer Verhandlungen mit interessierten Unternehmungen abhängen wird.

./.

- 4 -

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die akute Problemsituation im Raum Fürstenfeld eine besonders rasche Vorgangsweise erfordert.

Zu Frage 5:

Ergänzend darf zur Beantwortung der Frage 2 festgestellt werden, daß die Bundesregierung bemüht ist, ein Maximum an Arbeitsplätzen im Raum Fürstenfeld zu schaffen. Wie groß diese Zahl sein wird, kann im Augenblick noch nicht abgeschätzt werden, zumal den konkreten Verhandlungsergebnissen nicht vorgegriffen werden kann.

Zu Frage 6:

Der Raum Fürstenfeld wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt in maximaler Weise durch das bestehende öffentliche regionale Förderungsinstrumentarium gefördert. Insbesondere darf auf das ERP-Sonderprogramm sowie die "100.000,- Schilling-Aktion Bund-Land Steiermark" verwiesen werden.

Darüber hinaus ist seitens des Bundeskanzleramtes vorgesehen:

- a) geeignete Projekte aus der Berggebiets-Sonderförderungsaktion des Bundeskanzleramtes weiterhin zu unterstützen (hier ist ein verlorener Zuschuß bis zu 50 % der Investitionskosten und bis zu S 1 Mio möglich)
- b) bei Vorliegen der Voraussetzungen Mittel aus der Gemeinsamen Verbandsförderungsaktion des Bundeskanzleramtes und des Landes Steiermark für die Tätigkeit von Regionalen Entwicklungsverbänden zur Verfügung zu stellen.

Die Lösung der spezifischen Problematik muß von Fall zu Fall gefunden werden, was ein selektives Einsetzen der bestehenden Förderungsinstrumentarien, auch jener, die nicht regionaler Natur sind, erfordert.

Das bestehende Förderungsinstrumentarium für Betriebsansiedlungen im Raum Fürstenfeld wird im allgemeinen für ausreichend erachtet.

